

**Protokoll  
der 17. Sitzung des Gemeinderates**

am: 03.02.2021  
im: Sitzungssaal im Rathaus  
Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 19:05 Uhr

Mitglieder des Gemeinderates: 19

**Anwesend:**

Vorsitzender

Herr Siegfried Zenker

Gemeinderäte

Herr Peter Arndt  
Frau Cornelia Fiedler  
Frau Marion Fröbel  
Herr Eckhard Häßler  
Herr Lutz Herklotz  
Herr Daniel Kriesch  
Frau Uta Kunze  
Herr Fritz Liebschner  
Frau Brigitte Lipeck  
Frau Angelika Meyer-Overheu  
Herr Andreas Overheu  
Herr Michael Schatka  
Herr Hans-Jürgen Stendal  
Herr Andreas Weidmann  
Frau Anett Wießner

Von der Gemeindeverwaltung

Frau Katja Haegner  
Frau Mandy Thümer  
Herr Christoph Krzikalla  
Frau Alexandra Prüfer  
Herr Ronald Schindler

**Abwesend:**

Gemeinderäte

Frau Bettina Grumbach   entschuldigt  
Herr Clemens Hänig       entschuldigt  
Herr Joachim Rietz       entschuldigt

Gäste

Frau Brigitte Meyer vom Bauamt  
Herr Bernd Reichelt vom Bauhof  
Herr Olaf Donat von der DONAT WP GmbH

Besucher: 6

Nach Eröffnung der Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister wird übereinstimmend festgestellt, dass die Einladungen und Unterlagen den Gemeinderäten ordnungsgemäß zugestellt wurden. Mit 16 anwesenden Gemeinderäten ist das Gremium beschlussfähig.

Gemeinderat Arndt kritisiert, dass keine Bürgerfragestunde stattfindet. Herr Zenker erklärt, dass auf Grund der derzeitigen Corona-Schutzverordnung die Sitzungen der Kommunen so kurz wie möglich abgehalten werden sollen. Nach Kenntnis der Gemeinde Weinböhl halten sich die Kommunen des LK Meißen an diese Maßgabe. Des Weiteren ist laut Sächsischer Gemeindeordnung das „Nachschieben“ eines Tagesordnungspunktes nach erfolgter Bekanntmachung der Tagesordnung rechtlich nicht möglich.

Herr Arndt stellt dennoch den Antrag, eine Möglichkeit für Bürgerfragen einzuräumen. Mit 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 5 Enthaltungen wird dem Antrag stattgegeben.

Für die Bestätigung des Protokolls werden Gemeinderätin Fiedler und Gemeinderat Stendal bestellt.

**1. Protokollbestätigung der 16. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 02.12.2020 und Bekanntgabe der Beschlüsse der 16. nicht öffentlichen Sitzung vom 02.12.2020**

Das Protokoll der 16. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 02.12.2020 wird bestätigt. Beschlüsse aus der 16. nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 02.12.2020 gibt es nicht bekannt zu geben.

**2. Bericht des Bürgermeisters**

Herr Bürgermeister Zenker gibt einen Rückblick über die Ereignisse der letzten Wochen in Weinböhl. Das waren u.a. am:

- 12.12.2020 Adventsshopping von 14 bis 20 Uhr entlang der Hauptstraße bis zum Zentralgasthof

- Januar 2021 – 50-jähriges Jubiläum der Kindertagesstätte Wiesenblume

Im Anschluss informiert er über anstehende Veranstaltungen der kommenden Wochen:

- Februar 2021 – Grundschule feiert 40-jähriges Bestehen

**3. Jahresabschluss 2019 der Zentralgasthof Weinböhl GmbH  
Vorlage: 0241/2021**

Herr Donat von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DONAT WP GmbH stellte den Jahresabschluss den Gemeinderäten vor.

Der vorliegende Jahresabschluss 2019 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DONAT WP GmbH, Herrn Donat geprüft, dem Gesellschafter vorgelegt und im Verwaltungsrat der Zentralgasthof Weinböhl GmbH am 15.07.2020 beraten.

1.2 Jahresfehlbetrag -163.051,58 €

1.2.1 Summe der Erträge 412.845,41 €

1.2.2 Summe der Aufwendungen 575.546,04 €

Die gute Entwicklung von 2018 konnte im Jahr 2019 fortgeführt werden. Die Verminderung der Umsatzerlöse um 38 TEUR ist auf die geringere Besucherzahl zurückzuführen. Dafür sind aber auch die Gesamtausgaben um 95 TEUR geringer als 2018. Das Jahresergebnis konnte folglich gegenüber dem Vorjahr um 20 TEUR verbessert werden.

Zum 31.12.2019 lagen geringere Forderungen vor. Das Eigenkapital betrug 102 TEUR.

Die Liquidität ist auf einem guten Niveau. Die Summe der Anzahlungen lag bei 37 TEUR. Diese Summe wird sich 2020 bedingt durch die Corona-Pandemie entschieden verringern. Der Kulturraum hat seine jährliche Förderung von 135 TEUR um 10 TEUR gekürzt. Das Gesamtjahresergebnis wies -163.051,58 € aus.

Der Abschluss wurde durch den Rechnungsprüfer als gut bewertet.

Chancen und Risiken wurden dargestellt. Hier wurde eindeutig der Rückgang der Förderung und die Verschärfung des Wettbewerbs benannt.

**Beschlussfassung:**

1. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Donat WP GmbH testierte Jahresabschluss zum 31.12.2019 wird festgestellt. Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Jahresergebnis mit einem Fehlbetrag von -163.051,58 € wird unter Beachtung der jährlichen Zuschusszahlung der Gemeinde i.H.v. 150.000,00 € mit der Kapitalrücklage verrechnet.
3. Dem Verwaltungsrat und der Geschäftsführerin werden für das Jahr 2019 Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine

**Beschlusnummer: 78/17/2021**

**4. Erwerb des Flurstücks 203, gelegen Blumenstraße 18 in Weinböhl**

**Vorlage: 0244/2021**

Frau Birgit Grießbach ist Eigentümerin des an der Blumenstraße gelegenen Flurstücks 203 mit einer Fläche von 4.190 m<sup>2</sup>. Das Objekt ist mit einem Einfamilienhaus und Nebenanlagen bebaut.

Im Zuge der Entwicklung in diesem Bereich ist geplant die Blumenstraße mit der Straße An den Obstwiesen zu verbinden. Eine Durchbindung ist auf kommunalen Flächen nicht realisierbar. Deshalb ist die Gemeinde Weinböhl an Frau Grießbach herangetreten, um einen Teil des Flurstücks 203 zu erwerben. Im Ergebnis der durch Herrn Bürgermeister Zenker geführten Verkaufsverhandlungen ist Frau Grießbach bereit nur das gesamte Flurstück 203 zum Preis von 536.250,00 EUR an die Gemeinde Weinböhl zu veräußern. An einem Verkauf einer Teilfläche ihres Grundstücks ist sie grundsätzlich nicht interessiert.

Im aktuellen Flächennutzungsplan ist das Flurstück 203 als Wohnbaufläche und im hinteren Bereich als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Die zu erwerbende Fläche ist im beiliegenden Lageplan ersichtlich.

Gemeinderat Overheu erkundigt sich nach dem Grundstück und dem Preis und fragt, ob die Möglichkeit besteht, nicht benötigte Grundstücksfläche zu veräußern. Kämmerer Herr Schindler antwortet, dass es keine Preisbindung nach oben gibt.

Gemeinderätin Kunze ist froh darüber und begrüßt es sehr, dass die Gemeinde das Flurstück erwerben kann.

**Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt den Erwerb des Flurstücks 203 mit einer Fläche von 4.190 m<sup>2</sup>, gelegen Blumenstraße 18, in Weinböhla, von Frau Birgit Grießbach zum Preis von 536.250,00 EUR.

Die Kosten des Kaufvertrages und seines Vollzugs sowie die Grunderwerbsteuer trägt die Gemeinde Weinböhla.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine

**Beschlusnummer: 79/17/2021**

**5. Bestellung eines Erbbaurechts an den kommunalen Flurstücken 1758/5, 1762, 1764, 1765 und 1766, gelegen Köhlerstraße in Weinböhla**

**Vorlage: 0246/2021**

Die Gemeinde Weinböhla ist Eigentümerin der an der Köhlerstraße gelegenen Flurstücke 1758/5 (6.052 m<sup>2</sup>), 1762 (2.940 m<sup>2</sup>), 1764 (1.200 m<sup>2</sup>), 1765 (1.350 m<sup>2</sup>) und 1766 (4.070 m<sup>2</sup>). Die Gesamtfläche beträgt 15.612 m<sup>2</sup>.

Für diesen Bereich wurde durch den Gemeinderat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 11/2019 „Gymnasium und Sporthalle Köhlerstraße“ gefasst. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11/2019 wurde durch den Gemeinderat gebilligt und zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung bestimmt. In seiner Sitzung am 25. Februar 2020 fasste der Gemeinderat den Abwägungsbeschluss zu den zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen und stellte die Planreife nach § 33 Abs. 1 BauGB fest. In der Sitzung am 02. Dezember 2020 hat der Gemeinderat den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 11/2019 „Gymnasium und Sporthalle Köhlerstraße“ gefasst.

Die Bereitstellung der obigen kommunalen Flurstücke zur Errichtung eines Schulgebäudes und einer Sporthalle mit Außenanlagen und dessen Nutzung durch einen anerkannten Schulträger soll durch die Bestellung eines Erbbaurechts erfolgen.

Der durch die Gemeinde Weinböhla beauftragte Sachverständige ermittelte mit Gutachten vom 03. Januar 2020 den jährlich durch die Erbbauberechtigten zu zahlenden Erbbauzins in Höhe von 15.750,00 EUR. Da an den Flurstücken 1758/7 und 1761 nunmehr kein Erbbaurecht bestellt werden, ermittelte der beauftragte Sachverständige mit Gutachten vom 26. Oktober 2020 den angepassten jährlichen Erbbauzins in Höhe von 13.575,00 EUR.

Die Ausschreibung zur Bestellung eines Erbbaurechts an den o.g. kommunalen Flurstücken erfolgte im Amtsblatt der Gemeinde Weinböhla Nr. 2 am 24. Februar 2020.

Es ging ein Angebot von Dr. P. Rahn & Partner Gemeinnützige Schulgesellschaft mbH, Salomonstraße 10 aus 04103 Leipzig ein. Weitere Anträge liegen nicht vor.

Es wird vorgeschlagen der Bestellung eines Erbbaurechts an den obigen Flurstücken an Dr. P. Rahn & Partner Gemeinnützige Schulgesellschaft mbH zuzustimmen. Zur Finanzierung der Baukosten der Schule und Sportstätte mit Turnhalle wird im Erbbaurechtsvertrag eine

Grundsschuldbestellung am Erbbaurecht bis zu einer Höhe von 10.000.000,00 EUR vereinbart.

Die Laufzeit des Erbbaurechts beträgt 99 Jahre. Die Zahlung des Erbbauzinses beginnt nach Abschluss der geplanten Errichtungsarbeiten.

**Beschlussfassung:**

1. Der Gemeinderat beschließt die Bestellung eines Erbbaurechts an den Flurstücken 1758/5 (6.052 m<sup>2</sup>), 1762 (2.940 m<sup>2</sup>), 1764 (1.200 m<sup>2</sup>), 1765 (1.350 m<sup>2</sup>) und 1766 (4.070 m<sup>2</sup>), gelegen Köhlerstraße an Dr. P. Rahn & Partner, Schulen in freier Trägerschaft, gemeinnützige Schulgesellschaft mbH, mit Sitz in Auerbach/Vogtl. zum jährlichen Erbbauzins in Höhe von 13.575,00 EUR. Der Erbbauberechtigte trägt die Kosten des Erbbaurechtsvertrages und dessen Vollzugs sowie die Grunderwerbsteuer.

2. Der Gemeinderat stimmt der Bestellung einer Grundsuld am Erbbaurecht in Höhe von bis zu 10.000.000,00 EUR durch den Erbbauberechtigten Dr. P. Rahn & Partner, Schulen in freier Trägerschaft, gemeinnützige Schulgesellschaft mbH, mit Sitz in Auerbach/Vogtl. zu.

3. Der Gemeinderat stimmt einem Rangrücktritt zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine

**Beschlusnummer: 80/17/2021**

**6. Ortsdurchfahrtenvereinbarung zur Baumaßnahme "Ausbau der K 8016,  
5. Bauabschnitt - Köhlerstraße - im Abschnitt von Forststraße bis Bäckersche Hofstraße "  
Vorlage: 0263/2021**

Bauamtsleiter Krzikalla berichtet zur Ortsdurchfahrtenvereinbarung zur Baumaßnahme „Ausbau der K 8016, 5. Bauabschnitt – Köhlerstraße – im Abschnitt von Forststraße bis Bäckersche Hofstraße“.

Der Landkreis Meißen plant die Kreisstraße K 8016 – Köhlerstraße - auszubauen. Die K 8016 beginnt an der S 82 in Brockwitz und endet am Knoten Köhlerstraße K 8016/ Forststraße K 8014. Der Ausbau der Köhlerstraße wurde in mehrere Bauabschnitte geteilt. Nunmehr möchte der Landkreis gemeinsam mit der Gemeinde Weinböhl in diesem Jahr den 5. BA von der Forststraße bis zur Bäckerschen Hofstraße grundhaft ausbauen. Aufgrund des schlechten Straßenzustandes ist ein Ausbau dringend erforderlich. Um diese Baumaßnahme durchführen zu können, muss zwischen der Gemeinde Weinböhl und dem Landkreis Meißen eine Ortsdurchfahrtenvereinbarung abgeschlossen werden. In dieser werden die Zuständigkeiten für die Baudurchführung einschl. Abrechnung festgelegt.

Mit der Realisierung dieser Maßnahme wird die Verkehrssicherheit des Knotenpunktes K 8016 / K 8014 / Auerweg erheblich erhöht.

Der Kostenanteil der Gemeinde beträgt 256.000,00 €.

**Beschlussfassung:**

Der Ortsdurchfahrtenvereinbarung zwischen der Gemeinde Weinböhl und dem Landkreis Meißen zum Bauvorhaben „Ausbau der K 8016; 5. BA – Köhlerstraße – im Abschnitt von Forststraße bis Bäckerschen Hofstraße“ wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
<b>Beschlusnummer:</b>	<b>81/17/2021</b>

**7. Aufnahme der Gemeinde Weinböhla in der LEADER-Region Dresdner Heidebogen für die Förderperiode 2021-2027, Beitritt in die lokale Aktionsgruppe Dresdner Heidebogen e.V. Vorlage: 0270/2021**

Bauamtsleiter Krzikalla stellt den Anwesenden das LEADER Programm vor.

Die Europäische Union und der Freistaat Sachsen fördern die Entwicklung des ländlichen Raumes mit dem Instrument der Ländlichen Entwicklung (LEADER). Die LEADER-Förderung unterstützt Vorhaben in verschiedenen Handlungsfeldern, wie Wohnen & Soziokultur; Wirtschaft und Infrastruktur; Tourismus, Naherholung und Freizeit; Bildung oder Nachhaltige Landnutzung.

Die Gemeinde Weinböhla kann derzeit auf diese Fördermöglichkeit für Regionalentwicklung im ländlichen Raum nicht zurückgreifen, weil sie bisher keiner LEADER-Region angehörte, da in der vorangegangenen Förderperiode die Aufnahme von Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern i. d. R. ausgeschlossen wurde. Für die neue Förderperiode 2021 - 2027 müssen sich die Regionen neu aufstellen.

Mit Schreiben vom 19.10.2020 hat die Gemeinde Weinböhla ihre Interessenbekundung zur Aufnahme in die LEADER-Region Dresdner Heidebogen signalisiert. Der Vorstand des Dresdner Heidebogen e.V. wird über eine mögliche Aufnahme beraten und eine Empfehlung dem Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) zum möglichen Beitritt der Gemeinde Weinböhla mitteilen. Abschließend entscheidet das SMR über die künftige Zusammensetzung der Förderregion.

Eine Mitgliedschaft der Gemeinde Weinböhla in der lokalen Aktionsgruppe Dresdner Heidebogen e.V. ist Grundvoraussetzung, um eine Förderung für Maßnahmen aus oben benannten Handlungsfeldern zu erhalten.

Im Anschluss an die Ausführungen diskutierten die Gemeinderäte angeregt über diese LEADER- Förderung.

Gemeinderat Arndt möchte das Verteilungsvolumen und die konkreten Zahlen der bewilligten Förderprojekte der LEADER erfahren. Bürgermeister Zenker erklärt, dass aus der Vergangenheit nicht zwingend auf Fördervolumina in der künftigen Fördertranche geschlossen werden kann.

Gemeinderätin Kunze sagt, dass jede Fördermöglichkeit genutzt werden soll.

Gemeinderat Weidmann erkundigt sich nach der Kündigungsfrist. Bürgermeister Zenker erläutert, dass die Kündigungsfrist nach dem BGB geregelt ist.

Gemeinderätin Fiedler erkundigt sich, ob eine mehrmalige Förderung möglich sei. Eine mehrfache Förderung ist möglich, so Bürgermeister Zenker.

**Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat befürwortet das Vorhaben der Gemeinde Weinböhla zur Aufnahme in die LEADER-Region Dresdner Heidebogen und stimmt, bei Vorlage eines positiven Bescheides durch das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung, dem Beitritt in die lokale

Aktionsgruppe Dresdner Heidebogen e.V. zu. Der Beschluss ergeht unter dem Vorbehalt, dass die Gemeinde Weinböhla in der Gesamtheit die Aufnahme in die Förderregion für investive Förderung findet.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
<b>Beschlusnummer:</b>	<b>82/17/2021</b>

**8. Anfragen und Information**

Gemeinderat Overheu erkundigt sich, ob es durch Corona bedingte Gewerbeabmeldungen gibt. Bürgermeister Zenker sagt, dass ihm bisher keine Gewerbeabmeldungen bedingt durch Corona bekannt sind.

Des Weiteren regt Herr Overheu an, die Weihnachtsbeleuchtung bis zum 6. Januar hängen zu lassen. Die Weihnachtsbäume an der Hauptstraße waren eine schöne Aktion und sollte für die nächsten Jahre weitergeführt werden. Vorstellbar ist ein Aufruf in der Weinböhla-Information, in dem die Bürger\*innen zum Schmücken und Bewerten der Weihnachtsdekoration aufgefordert werden.

Wer als Händler ggf. noch Weihnachtsbaumschmuck vermisst, soll sich bitte beim Bauhof melden, gibt Bauamtsleiter Krzikalla bekannt.

Gemeinderat Liebschner regt an, ein Konzept für die Weihnachtsgestaltung im Ort erstellen zu lassen.

Bauamtsleiter Krzikalla sagt, dass bereits ein Unternehmen angefragt wurde und weiteres Informationsmaterial gesammelt wird um im Technischen Ausschuss vorgestellt werden soll. Des Weiteren wurden und werden die alten Leuchtmittel der Sterne ausgetauscht.

Gemeinderätin Lipeck fand die Weihnachtsbäume an der Hauptstraße sehr schön und sagt, dass nicht immer alles illuminiert werden muss. Gemeinderätin Kunze wünscht sich, dass die Bürger\*innen angesprochen und einbezogen werden.

Gemeinderat Liebschner erkundigt sich nach der Parksituation auf der Brückenstraße. Es steht immer ein weißer Transporter abends/nachts unbeleuchtet auf der Straße. Bürgermeister Zenker sagt, dass der Angebotsstreifen für Radfahrer in Richtung Ortskern weitergeführt werden wird und somit das Problem mit parkenden Fahrzeugen auf der Brückenstraße ohnehin geklärt wird.

Gemeinderat Overheu macht darauf aufmerksam, dass die Markierung der Richtungspfeile auf dem Angebotsstreifen für Radfahrer auf der Moritzburger Straße seiner Auffassung nach widersprüchlich aufgebracht sind.

Bauamtsleiter Krzikalla antwortet, dass dem nachgegangen wird.

Gemeinderat Overheu gibt aus seiner Internetrecherche bekannt, dass die Mobilfunktechnik 5G krebserregend ist und Prof. Lerchl falsche Behauptungen zu 5G aufgestellt hätte.

Bauamtsleiter Krzikalla antwortet, dass die Quelle „Zeitschrift“ nach Einschätzung des Thüringischen und Sächsischen Verfassungsschutzes nicht als seriös angesehen werden kann. Inwiefern ein Urteil aus Bremen eine Aussage über die möglichen Auswirkungen der 5G-Technologie zulässt, kann durch die Gemeinde Weinböhla nicht beurteilt werden.

Bürgerfragemöglichkeit:

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

Zenker  
Bürgermeister

Gemeinderat

Prüfer  
Protokollabfassung

Gemeinderat